

GZ 17.154/16-Präs.6a/97

Erweiterungsstudien für Lehrämter
an allgemeinbildenden Pflichtschulen

Sachbearbeiter:
MR Dr. Norbert FAHNL
DW 4225, FAX-Kl. 4504

Rundschreiben Nr. 37/1997

Allen Landesschulräten

Allen Pädagogischen Akademien
Allen Pädagogischen Instituten, Abt. APS und BS
Allen Prüfungskommissionen APS
Allen Religionspädagogischen Akademien
Allen Religionspädagogischen Instituten
Allen Berufspädagogischen Akademien

Verteiler VII/2 und N

Sachgebiet:	Verwaltungsorganisation
Inhalt:	Organisation des Lehr- und Studienbetriebs für Erweiterungsstudien; Durchführung von abschließenden (qualifikationserweiternden) Lehramtsprüfungen; Lehrerweiterbildung
Geltung:	unbefristet
Rechtsgrundlage:	§ 120 SchOG, RS 40/95
Angesprochene Personen:	Führungskräfte und Mitarbeiter der Pädagogischen Akademien und Pädagogischen Institute bzw. Prüfungskommissionen; an Weiterbildung interessierte Lehrer/innen

Dank der Vorarbeiten einer Projektgruppe ist es dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten nunmehr möglich, die in der Beilage übermittelte Zusammenfassung der Anrechnungs- und Prüfungsbestimmungen für jene Lehrkräfte vorzulegen, die bereits ein Lehramt erworben haben bzw. aufgrund anderer dienstrechtlicher Bestimmungen im Schuldienst beschäftigt sind.

Nachfolgende Erlässe werden daher außer Kraft gesetzt:

- 17.154/7-31/93
RS 9/93 Lehramtsprüfung für allgemeinbildende Pflichtschulen für Studierende, die bereits ein Lehramtszeugnis einer Berufspädagogischen Akademie erworben haben
- 17.154/2-31/91 Lehramtsprüfung für allgemeinbildende Pflichtschulen für Studierende, die bereits ein Lehramtszeugnis einer Religionspädagogischen Akademie erworben haben
- 17.154/8-34/93 Lehramtsprüfung für Hauptschulen für Studierende, die bereits ein Lehramtszeugnis einer Religionspädagogischen Akademie erworben haben
- 17.154/16-31/90
17.154/19-31/90 Lehramtsprüfung für Hauptschulen für Studierende, die bereits ein Lehramtszeugnis einer höheren Schule erworben haben plus Erläuterungen
- 17.154/7-31/87 Lehramtsprüfung für Hauptschulen an Pädagogischen Akademien, Erwerb von Befähigungen für weitere Fachgegenstände
- 17.154/57-31/86 Lehramtsprüfung für Hauptschulen für Studierende, die bereits ein Lehramtszeugnis für Volksschulen oder Sonderschulen erworben haben
- 17.154/8-31/88 Lehramtsprüfung für Hauptschulen für Studierende, die bereits ein Lehramtszeugnis für Volksschulen oder Sonderschulen erworben haben – Ergänzung
- 17.154/49-31/88 Lehramtsprüfung für Hauptschulen für Studierende, die bereits ein Lehramtszeugnis für Volksschulen auf der Grundlage der Vorschrift gemäß MVBl.Nr. 64/78 erworben haben
- 17.154/52-31/86 Lehramtsprüfung für Volksschulen für Studierende, die bereits ein Lehramtszeugnis für Hauptschulen erworben haben
- 17.154/56-31/86 Lehramtsprüfung für Volksschulen für Studierende, die bereits ein Lehramtszeugnis für Sonderschulen erworben haben
- 17.270/26-31/93 Lehramtsprüfung für Volksschulen für Studierende, die bereits ein Lehramtszeugnis für höhere Schulen erworben haben; Studienversuch
- 17.154/55-31/86 Lehramtsprüfung für Sonderschulen für Studierende, die bereits ein Lehramtszeugnis für Volksschulen erworben haben
- 17.154/58-31/86 Lehramtsprüfung für Sonderschulen für Studierende, die bereits ein Lehramtszeugnis für Hauptschulen erworben haben
- 17.270/94-31/92 Lehramtsprüfung für Sonderschulen für Absolventen der Fächerkombination Sonder- und Heilpädagogik (Uni Wien), die derzeit im Schuldienst an Pflichtschulen eingesetzt werden (Sonderstudiengang)
- 17.154/48-31/86
17.154/68-31/86 Vorbereitungslehrgang für Arbeitslehrerinnen (Studien- und Prüfungsordnung) plus Durchführungsbestimmungen
- 17.154/11-31/87
17.154/19-31/87
17.154/49-31/87 Absolventinnen des Vorbereitungslehrganges gem. § 131d SchOG Studienanforderungen plus Ergänzung und Anpassung der Allgemeinen Prüfungsvorschrift

Studierende nach den außer Kraft gesetzten Erlässen können in das neue Modell übergeführt werden.

Beilage

Wien, 16. Juli 1997
Für die Bundesministerin:
Dr. Gschier

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: